

**Bericht zur artenschutzrechtlichen
Bestandserfassung**
- **Gehölzbrüter**
- **Wiesenbrüter**

Vorhabensträger: Markt Altomünster
St.-Altohof 1
85250 Altomünster

Vorhaben: SONDERGEBIET
FREIFLÄCHENFOTOVOLTAIKANLAGE
SÜDLICH VON OBERZEITLBACH
„KREPPENACKER“
FL.-NR. 808, Gemarkung Oberzeitlbach
Markt Altomünster

Bearbeitet: CM
Geprüft: HB

Datum: Oktober 2025
Projektnr. 2437

brugger landschaftsarchitekten
stadtplaner_ökologen

deuringerstraße 5a | 86551 aichach
tel: 08251/ 8768-0 | fax: 08251/ 8768-88
info@brugger-landschaftsarchitekten.de
www.bugger-landschaftsarchitekten.de

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Anlass und Aufgabenstellung	1
2 Beschreibung des Untersuchungsgebiets	2
2.1 Untersuchungsgebiet	2
2.2 Schutzgegenstände	5
2.3 Bekannte Artenfunde	6
2.4 Vorbeeinträchtigungen des Standortes	7
3 Wirkfaktoren	9
3.1 Baubedingte Wirkfaktoren/Wirkprozesse	9
3.2 Anlagenbedingte Wirkprozesse	9
3.3 Betriebsbedingte Wirkprozesse	9
4 Bestandserfassung und Ergebnisse	10
5 Fazit	11
QUELLENANGABEN / LITERATUR	12

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Untersuchungsgebiet (rot); Ausschnitt Topographische Karte © Bayerische Vermessungsverwaltung	2
Abbildung 2: Untersuchungsgebiet (rot); Ausschnitt rechtskräftiger Flächennutzungsplan Markt Altomünster	3
Abbildung 3: Foto am 14.05.2025; Blick von westlich angrenzender Straße Richtung Norden auf Ortsrand Oberzeitlbach	3
Abbildung 4: Foto am 13.04.2025; Blick von westlich angrenzender Straße Richtung Süden auf Wald, Baumreihe und Ökofläche (aus Flurbereinigung gem. OEFK)	4
Abbildung 5: Foto am 13.04.2025; Blick von westlich angrenzender Straße Richtung Süden auf Wald	4
Abbildung 6: Untersuchungsgebiet (rot) und OEFK-Flächen der Flurbereinigung (lila)	5
Abbildung 7: Übersicht der beeinträchtigten Bereiche (rot) innerhalb des Planungsgebiets (türkis); unmaßstäblich	8

1 Anlass und Aufgabenstellung

Der Markt Altomünster plant die Ausweisung folgender Flächen als Sondergebiet für Freiflächenfotovoltaikanlagen.

Fl.-Nr. 808
Gemarkung Oberzeitlbach
Markt Altomünster

Konkrete Angaben zum Vorhaben sind den Unterlagen zum Bebauungsplan zu entnehmen.

In dem Umfeld des Vorhabens ist ein Vorkommen der bodenbrütenden sowie gehölzbrütenden Vogelarten möglich.

Durch die geplante Freiflächenfotovoltaikanlage entstehen potenzielle Beeinträchtigungen durch z. B. Flächeninanspruchnahme, Vergrämung durch Schaffung von Vertikalstrukturen etc. Arten wie etwa die Feldlerche (*Alauda arvensis*) sind besonders geschützt nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG sowie als europäische Vogelart nach Art. 1 Richtlinie 2009/147/EG (Vogelschutz-Richtlinie

Nach § 44 Abs. 5 S. 2 Nr. 3 BNatSchG liegt ein Verstoß gegen das Verbot der Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten nicht vor, wenn im räumlichen Zusammenhang die ökologische Funktion der vom Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätte weiterhin erfüllt wird. (vgl. BAYSTMUV, 2023)

Zur Einschätzung, ob durch das Vorhaben artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 bzgl. der gemeinschaftsrechtlich geschützten Art Feldlerche durch das Vorhaben erfüllt werden könnten, wurde bei mehreren Ortsbegehungen im Jahr 2025 ein Vorkommen dieser Art im Untersuchungsgebiet und dem Umfeld dokumentiert.

2 Beschreibung des Untersuchungsgebiets

2.1 Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet befindet sich südlich des Kirchdorfs Oberzeitlbach im Gemeindegebiet des Marktes Altomünster (Landkreis Dachau, Bayern) und umfasst eine Teilfläche der Flur-Nr. 808 in der Gemarkung Oberzeitlbach mit einer Größe von ca. **4,3 ha**.

Die Fläche liegt in einem hügeligen, agrarisch geprägten Landschaftsraum, der überwiegend durch intensiven Ackerbau charakterisiert ist. Zum Zeitpunkt der Kartierung wurde die Fläche als Getreideacker genutzt. Die Umgebung weist ein Mosaik aus kleinflächigen Wäldchen, Feldgehölzen und Baumreihen auf, die vorwiegend entlang von Wegen und Feldrändern auftreten.

Die nördliche Eingrünung der geplanten Photovoltaikanlage (Blühstreifen ohne Gehölze) befindet sich innerhalb des ca. 35 m breiten Schutzstreifen der 380-kV-Höchstspannungsleitung Meitingen–Oberbachern. Westlich wird das Gebiet durch eine asphaltierte Ortsverbindungsstraße begrenzt, die überwiegend von landwirtschaftlichem Verkehr genutzt wird. Entlang dieser Straße befinden sich Baum- und Strauchreihen. Zusätzlich grenzt westlich eine kleinere Ökofläche (aus Flurbereinigung gem. OEFK) mit Feldgehölz zwischen den Ackerflächen an.

Etwa 140 m südlich des Untersuchungsgebiets befindet sich ein größeres Waldstück mit überwiegend Fichtenbeständen. Entlang des Waldrands verläuft ein Graben als Zufluss zum Zeitlbach.

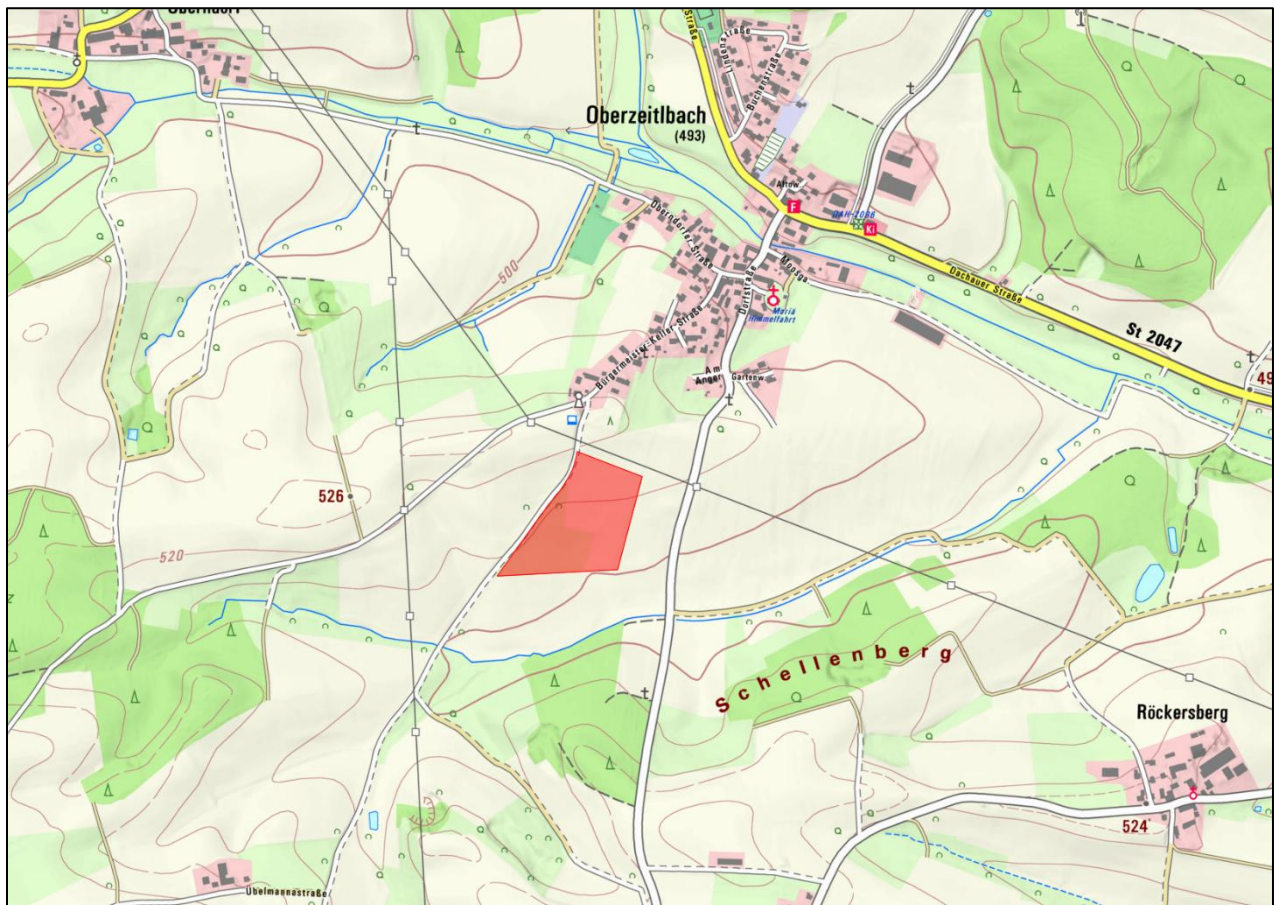


Abbildung 1: Untersuchungsgebiet (rot); Ausschnitt Topographische Karte © Bayerische Vermessungsverwaltung

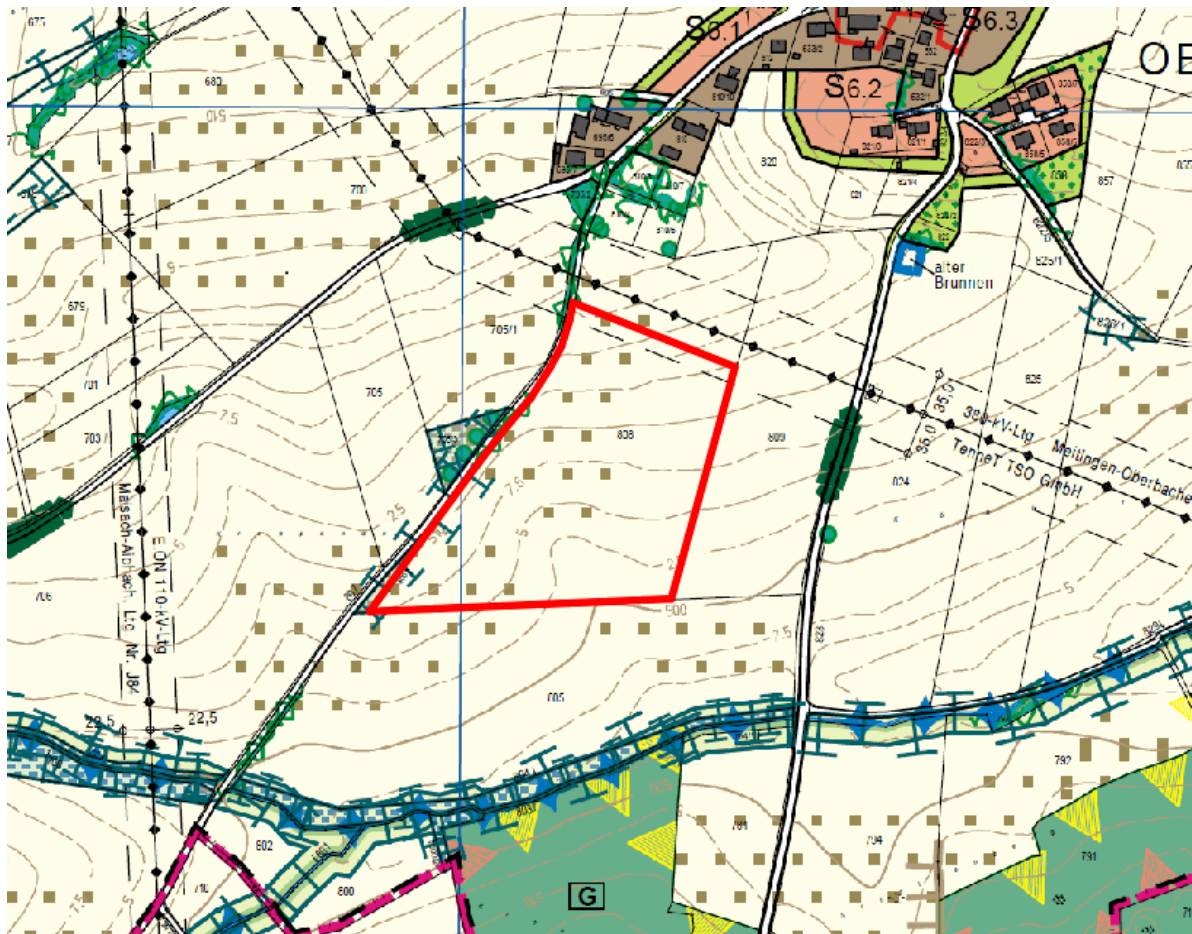


Abbildung 2: Untersuchungsgebiet (rot); Ausschnitt rechtskräftiger Flächennutzungsplan Markt Altomünster



Abbildung 3: Foto am 14.05.2025; Blick von westlich angrenzender Straße Richtung Norden auf Ortsrand Oberzeitlbach



Abbildung 4: Foto am 13.04.2025; Blick von westlich angrenzender Straße Richtung Süden auf Wald, Baumreihe und Ökofläche (aus Flurbereinigung gem. OEFK)



Abbildung 5: Foto am 13.04.2025; Blick von westlich angrenzender Straße Richtung Süden auf Wald

2.2 Schutzgegenstände

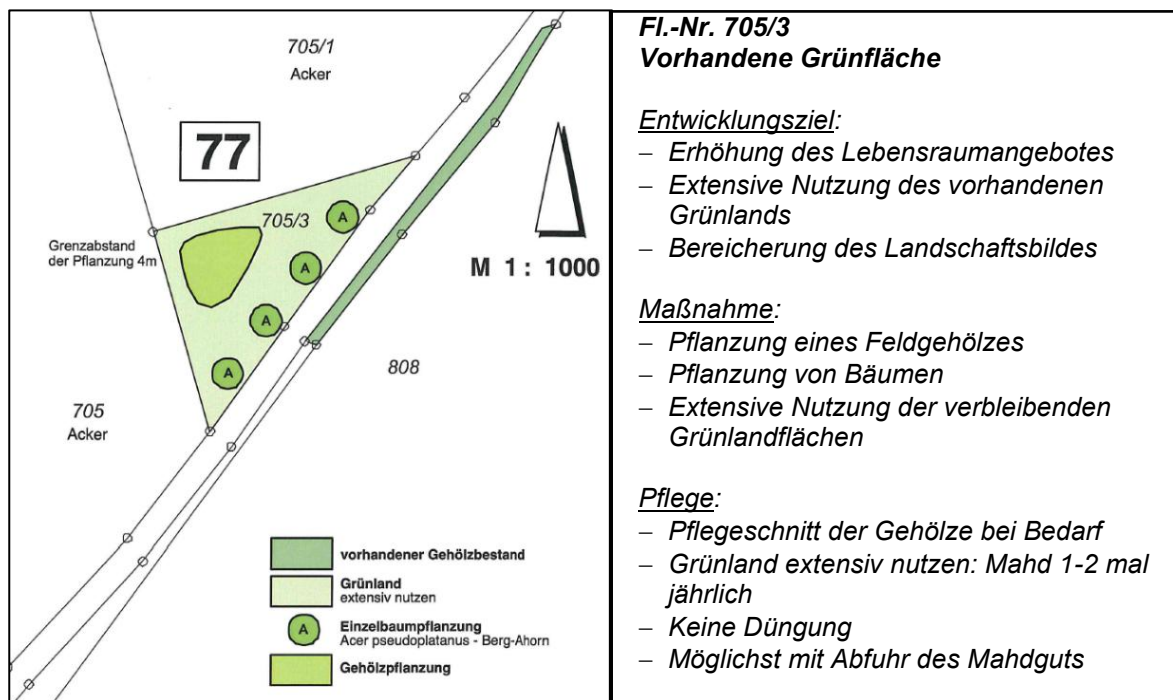


Abbildung 6: Untersuchungsgebiet (rot) und OEK-Flächen der Flurbereinigung (lila)

Westlich des Untersuchungsgebiets sowie südlich entlang des Grabens liegen laut den Online-Kartendiensten des Bayerischen Landesamts für Umwelt (BayLfU) mehrere Einträge im Ökoflächenkaster (OEK-ID: 68360, 68367 und 68429). Diese sind als „FlurbG: Flächen ohne naturschutzrechtliche Verpflichtung“ gemeldet und wurden durch das Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern genehmigt.

Gem. den vorliegenden Datenblättern zu Biotopflächen in der Flurneuordnung aus dem Jahr 2005 sind durch die Direktion für Ländliche Entwicklung München folgende Ziele und Maßnahmen definiert:

	Fl.-Nr. 806 Bestehender grünlandgenutzter Streifen neben Wirtschaftsweg <u>Entwicklungsziel:</u> – Bereicherung des Landschaftsbildes <u>Maßnahme:</u> – Pflanzung eines Baumes (<i>Tilia cordata</i>) <u>Pflege:</u> – Wiese extensiv nutzen – Ein- bis zweimal jährlich mähen – Keine Düngung – Das Mähgut mindestens zwei Tage auf der Fläche belassen, dann abfahren.
--	--



Weitere planungsrelevante Gebiete oder Einzelobjekte im Sinne der Umweltschutzgüter – etwa Biotop, gesetzlich geschützte Bereiche, Naturdenkmäler oder landschaftsbezogene Erholungsräume – sind im Umfeld des Vorhabens derzeit nicht verzeichnet.

2.3 Bekannte Artenfunde

Gemäß dem Online-Kartendienst **KARLA.NATUR** des Bayerischen Landesamts für Umwelt befinden sich innerhalb eines Radius von 1 km um das Vorhabensgebiet dokumentierte Nachweise folgender Vogelarten:

- **Goldammer** (*Emberiza citrinella*)
- **Neuntöter** (*Lanius collurio*)
- **Dorngrasmücke** (*Curruca communis*)
- **Wachtel** (*Coturnix coturnix*) – **Hinweis: Der Nachweis stammt aus dem Jahr 1997 und besitzt daher nur eingeschränkte Aussagekraft hinsichtlich aktueller Vorkommen.**

Diese Arten sind teilweise als **boden- oder gebüschbrütende Arten** einzustufen und können bei geeigneten Habitatstrukturen potenziell im Untersuchungsgebiet auftreten.

2.4 Vorbeeinträchtigungen des Standortes

Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (BayStMUV) nennt mit dem Schreiben vom 22.02.2023 „Maßnahmenfestlegung für die Feldlerche im Rahmen der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)“ folgende Abstände für die Anforderungen an die Lage von Maßnahmen für die Art.

Abstand zu Vertikalstrukturen

- *bei Einzelbäumen, Feldhecken: Abstand > 50 m (Einzelbäume, Feldhecken),*
- *bei Baumreihen, Baumhecken, Feldgehölze: Abstand > 120 m*
- *bei geschlossener Gehölzkulisse: > 160 m*

Lage nicht unter Hochspannungsleitungen: die Feldlerche hält Mindestabstände von meist mehr als 100 m zu Hochspannungsfreileitungen ein. o bei einer Masthöhe bis 40 m: Abstand > 50 m

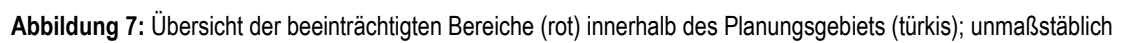
- *bei einer Masthöhe von 40 - 60 m: Abstand > 100 m*
- *bei einer Masthöhe > 60 m: Abstand > 150 m*

Im Umkehrschluss ist davon auszugehen, dass bestehende Vertikalstrukturen und Hochspannungsleitungen innerhalb dieser Abstände eine vergrämende Wirkung auf Feldlerchen haben und diese Standorte eher gemieden werden.

Unter Berücksichtigung dieser Abstände ist nahezu das gesamte Untersuchungsgebiet aufgrund der bestehenden Gehölze, Wälder sowie der 380-KV-Leitung als ungeeigneter Standort für die Feldlerche einzuschätzen.

Diese Abstände lassen auch Rückschlüsse auf eine Standorteignung für Boden- und Wiesenbrüter schließen, die ähnlich sensibel auf die o. g. Strukturen reagieren. Hierzu zählen z. B. Rebhuhn (*Perdix perdix*), Wachtelkönig (*Crex crex*) und Schafstelze (*Motacilla flava*).

Weiterhin unterliegt das Untersuchungsgebiet und die weitere Umgebung derzeit einer intensiven landwirtschaftlichen Nutzung. Nicht auf die Brutzeiträume abgestimmte Mahdzeitpunkte sowie Düngung und Pestizideinsatz können negative Auswirkungen auf Wiesen- und Bodenbrüter haben. Ebenfalls wirken sich Monokulturen, Pestizid- und Düngereinsatz sowie frühzeitige/häufige Mahd negativ auf das Nahrungsangebot weiterer Vogelartens aus.



3 Wirkfaktoren

Derzeit wird von folgenden Wirkfaktoren durch die Errichtung einer Photovoltaikanlage inkl. Eingrünung und Einzäunung ausgegangen.

3.1 Baubedingte Wirkfaktoren/Wirkprozesse

Flächeninanspruchnahme

Siehe anlagenbedingte Flächenbeanspruchung.

Eine zusätzliche Flächeninanspruchnahme durch Baustelleneinrichtungsflächen außerhalb des Grundstücks findet nach aktuellem Kenntnis- und Planungsstand nicht statt.

Barrierewirkungen/Zerschneidung

Besondere baubedingte Barrierewirkungen oder Zerschneidungseffekte gehen von dem Vorhaben nicht aus.

Lärmimmissionen

Durch Baustellenverkehr und Baubetrieb ist temporär und tageszeitlich mit Lärmemissionen zu rechnen.

Erschütterungen

Baubedingte Erschütterungen sind unvermeidbar.

Optische Störungen

Baubedingte optische Störungen sind nicht zu erwarten. Von einer Beleuchtung der Anlage in der Bauphase wird nicht ausgegangen.

3.2 Anlagenbedingte Wirkprozesse

Flächenbeanspruchung

Inanspruchnahme von ca. 4,3 ha Ackerfläche zur Errichtung einer PV-Anlage mit Ansaat und Eingrünung.

Barrierewirkungen / Zerschneidung

Relevante anlagenbedingte Barrierewirkungen oder Zerschneidungseffekte, für die untersuchten Arten, gehen von dem Vorhaben innerhalb der Ackerlandschaft nicht aus.

3.3 Betriebsbedingte Wirkprozesse

Die durch die Nutzung als künftige PV-Anlage entstehenden betriebsbedingten Wirkfaktoren sind langfristig und dauerhaft.

Lärmimmissionen

Durch das geplante Bauvorhaben sind keine relevanten Lärmemissionen zu erwarten.

Optische Störungen

Eine nächtliche Beleuchtung der Anlage ist nicht vorgesehen.

Vertikalstrukturen im Randbereich der Anlage wie Zäune und Gehölze zur Eingrünung kann einen vergrämden Effekt auf bodenbrütende Arten haben, die eine offene Landschaft bevorzugen.

Kollisionsrisiko

Eine signifikant erhöhtes Kollisionsrisiko durch die Module oder durch betriebsbedingt zusätzlichen Verkehr kann ausgeschlossen werden.

4 Bestandserfassung und Ergebnisse

Im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung wurden auf der Planungsfläche Fl.-Nr. 808 (TF) sowie angrenzenden Bereichen drei avifaunistische Bestandsaufnahmen durchgeführt:

- **13.04.2025**, 08:00–08:30 Uhr, Wetter: klar, 15 °C
- **14.05.2025**, 07:30–08:15 Uhr, Wetter: klar, 10 °C
- **04.06.2025**, 08:15–09:00 Uhr, Wetter: sonnig, 18 °C

Während der Erfassungen konnten **keine boden- oder wiesenbrütenden Vogelarten** auf der Planungsfläche Fl.-Nr. 808 festgestellt werden.

In den Gehölzstrukturen entlang des westlichen Weges, innerhalb der Ökofläche (aus Flurbereinigung gem. OEFK) Fl.-Nr. 705/3 sowie am nördlichen Siedlungsrand wurden mehrere für diese Lebensräume typische Gehölzbrüter nachgewiesen. Hierzu zählen:

- **Blaumeise** (*Cyanistes caeruleus*)
- **Buchfink** (*Fringilla coelebs*)
- **Kohlmeise** (*Parus major*)
- **Hausperling** (*Passer domesticus*)
- **Rothkehlchen** (*Erithacus rubecula*)

In den weiter westlich gelegenen Feldgehölzen sowie entlang des südlichen Gehölzrands und des Grabens konnten akustisch weitere Arten festgestellt werden, darunter:

- **Mönchsgrasmücke** (*Sylvia atricapilla*)
- **Amsel** (*Turdus merula*)
- **Buchfink** (*Fringilla coelebs*)
- **Star** (*Sturnus vulgaris*)
- **Zilpzalp** (*Phylloscopus collybita*)
- **Ringeltaube** (*Columba palumbus*)
- **Mäusebussard** (*Buteo buteo*)

Auf den westlich angrenzenden Flächen (Fl.-Nr. 705/1, 705 und 706) wurde an zwei Terminen jeweils ein Individuum der **Goldammer** (*Emberiza citrinella*) nachgewiesen.

5 Fazit

- Ortsbegehungen fanden an folgenden Tagen jeweils morgens/vormittags durchgeführt:
 - **13.04.2025**, 08:00–08:30 Uhr, Wetter: klar, 15 °C
 - **14.05.2025**, 07:30–08:15 Uhr, Wetter: klar, 10 °C
 - **04.06.2025**, 08:15–09:00 Uhr, Wetter: sonnig, 18 °C
- An keinem der Begehungstermine konnte auf der Planungsfläche (Flur-Nr. 808, Gemarkung Oberzeitlbach, TF) ein Vorkommen planungsrelevanter Vogelarten festgestellt werden.
- Die Fläche weist deutliche Vorbelastungen durch die bestehende 380-kV-Höchstspannungsleitung sowie durch vorhandene Gehölzstrukturen auf. Diese wirken sich insbesondere auf Arten aus, die offene Landschaften ohne vertikale Elemente (z. B. Feldlerche) bevorzugen. Eine zusätzliche Beeinträchtigung durch die geplante Photovoltaikanlage mit Einzäunung ist voraussichtlich nicht zu erwarten. (vgl. Abb. 3).
- Im direkten Umfeld des Vorhabens konnte die **Goldammer** (*Emberiza citrinella*) nachgewiesen werden. Eine nachteilige Wirkung auf diese Art wird nicht angenommen. Die Goldammer profitiert von einer kleinteiligen Strukturierung der Landschaft durch Hecken, Büsche und Raine sowie dem restriktiven Einsatz von Pestizide und Düngermittel (BAYLFU, 2025d). Auch eine Ansaat unterhalb der PV-Module sowie die Anlage von Blühstreifen und Gehölzen in den Eingrünungsflächen können sich positiv auf das Habitatangebot auswirken.
- Westlich an das Vorhaben grenzen Flächen des Ökoflächenkatasters mit der Bezeichnung „FlurbG: Flächen ohne naturschutzrechtliche Verpflichtung“. Diese stammen aus älteren Verfahren der Ländlichen Entwicklung und sind nicht rechtlich gesichert, können jedoch ökologisch wertvoll sein. Die betroffenen Flurstücke sind dem Entwicklungsziel „B – Feldgehölze, Hecken, Gebüsche, Gehölzkultur“ zugeordnet (vgl. Abb. 6). Diese Strukturen sollten in der weiteren Planung berücksichtigt werden, um deren Entwicklung zu einem hochwertigen Gehölzlebensraum zu fördern und einen Beitrag zum Biotopverbund zu leisten.

Artenspezifische Vermeidungs-, CEF- oder FCS-Maßnahmen im Sinne von § 44 Abs. 5 bzw. § 45 Abs. 7 BNatSchG sind nach aktuellem Stand für die untersuchten Gruppen „Gehölz- und Bodenbrüter“ nicht erforderlich.

Empfohlen werden vorhabensübliche Maßnahmen zum allgemeinen Arten- und Biotopschutz, wie etwa:

- **Bauzeitenregelung** Keine Durchführung störender Baumaßnahmen außerhalb der allgemeinen Brutzeit heimischer Vogelarten. (Vogelbrutzeit = 1. März – 30. September).
- **Gehölzschutz**: Keine Befahrung oder Lagerung im Wurzelbereich, Schutz vor mechanischen Schäden.
- **Eingrünung**: Pflanzung heimischer Gehölze und Sträucher autochthoner Herkunft.
- **Blühstreifen & Ansaat**: Verwendung von autochthonem Regio-Saatgut unter PV-Modulen und in Randbereichen.
- **Pflege**: Verzicht auf Dünger und Pestizide, extensive Mahd mit Mahdgutentnahme oder alternativ Beweidung.

QUELLENANGABEN / LITERATUR

ONLINE (Zugriff im Zeitraum April - September 2025)

BAYLFU (2016a): Rote Liste gefährdeter Tiere Bayerns. Bayerisches Landesamt für Umwelt. –
URL: https://www.lfu.bayern.de/natur/rote_liste_tiere/index.htm

BAYLFU (2016b): Rote Liste gefährdeter Pflanzen Bayerns. Bayerisches Landesamt für Umwelt.
– URL: https://www.lfu.bayern.de/natur/rote_liste_pflanzen/index.htm

BAYLFU (2025a): Onlinedienst Bayernatlas. Bayerisches Landesamt für Umwelt. –
URL: <https://geoportal.bayern.de/bayernatlas/>

BAYLFU (2025b): FIN-Web – FIS Natur Online. Bayerisches Landesamt für Umwelt. –
URL: https://www.lfu.bayern.de/natur/fis_natur/fin_web/index.htm

BAYLFU (2025c): KARLA.NATUR. Bayerisches Landesamt für Umwelt. –
URL: https://www.lfu.bayern.de/natur/artendaten/datenmeldung/karla_natur_arteingabe/index.htm

BAYLFU (2025d): Arteninformationen – Steckbrief Goldammer (*Emberiza citrinella*). –
URL: <https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/steckbrief/zeige?stbname=Emberiza+citrinella>

BAYStMUV (2023): Maßnahmenfestlegung für die Feldlerche im Rahmen der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP). Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, Stand: 22.02.2023.
URL: https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/doc/massnahmenfestlegung_feldlerche.pdf

LITERATUR

SÜDBECK, P.; ANDRETTKE, H.; FISCHER, S.; GEDEON, K.; PERTL, C.; LINKE, T. J.; GEORG, M.; KÖNIG, C.; SCHIKORE, T.; SCHRÖDER, K.; DRÖSCHMEISTER, R.; SUDFELDT, C. (Hrsg.) (2025): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. 1. überarb. Aufl. – Dachverband Deutscher Avifaunisten (DDA).